

TRAVEL IUS

Ausgabe 2, 3. Februar 2010

Rolf Metz, Rechtsanwalt

Auszug aus Travel ius 2, 3. Februar 2010

3. Bussen im Ausland – zahlen oder nicht zahlen?

Wer kennt es nicht? Im Süden wird doch einfach Auto gefahren und geparkt, wie es einem passt (so hat man mindestens als Tourist den Eindruck). Soll man da dann Park- und andere Bussen bezahlen? Die Antwort lautet: "Ja." – So erfolgt seit dem 1. Januar 2010 der Austausch von Fahrzeug- und Halterdaten mit Frankreich zentralisiert und automatisch. Auch mit Deutschland besteht ein gleiches Abkommen, welches den automatischen Datenaustausch regelt. Wird die Bezahlung von Bussen verweigert, erlauben die Abkommen die gegenseitige Hilfe bei der zwangsweisen Einziehung der Bussgelder.

Auch Mailand versucht die Park- und anderen Bussen von schweizerischen Fahrzeugen hier in der Schweiz einzutreiben.

Werden Bussen nicht bezahlt, weiss man nie, was geschieht, wenn man wieder in das betreffende Land einreist. Es kann zu bösen Überraschungen kommen.

Rolf Metz, Rechtsanwalt
Postfach 509, CH-6614 Brissago

info@reisebuererecht.ch
www.reisebuererecht.ch

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Sie können "Travel ius" gratis abonnieren unter:
http://www.reisebuererecht.ch/index.php?id=newsletter_anmeldung